



Übergangsbestimmungen zum Reglement des Schülerinnen- und Schülerparlaments (SuSPa)

1. Vorstand

- 1.1. Der bestehende Vorstand ist für das Schuljahr 2022/2023 gewählt. Die Mitglieder können jedoch bis Jahresende ihr Amt abgeben.
- 1.2. Der Vorstand initiiert bereits in diesem Schuljahr alle erforderlichen Schritte für einen reibungslosen Übergang.

2. Parlament

- 2.1. Das Parlament wird im Schuljahr 2022/2023 neu gewählt.

3. Arbeitsgruppen

- 3.1. Die Arbeitsgruppen bleiben bestehen.
- 3.2. Die Mitglieder müssen sich keiner Wahl stellen und dürfen ihre Arbeit weiterführen.

4. Allgemein

- 4.1. Die Übergangsbestimmungen sind befristet und können nicht verlängert werden.

Verabschiedet durch das Schülerparlament an der Sitzung vom 20. Mai 2022